

Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

Bergmännische Stufen und Tafeln – wertvolle montanhistorische Sachzeugen des Mansfelder Kupferschieferbergbaus aus dem 19. Jahrhundert

Dr. Stefan König

Einleitend soll zum Verständnis bemerkt werden, dass die in früheren Jahrhunderten von Bergbeamten in das Gestein eingehauenen Zeichen als Stufen bezeichnet wurden. Sie dienten zur Leistungsermittlung und Bezahlung der Bergleute sowie zur Dokumentation des erreichten Vortriebsstandes. In den Schaubergwerken des Erzgebirges sind sie noch in Form von Gedingezeichen und Quartalswinkeln sichtbar. Im Schaubergwerk Röhrigschacht bei Sangerhausen wurden bergmännische Zeichen, die sich zurzeit noch einer Erklärung entziehen, in einem für den normalen Besucherverkehr nicht zugänglichen Grubenbau dokumentiert. Das montanhistorische Wissen um die Bedeutung von bergmännischen Gedinge-, Vortriebs- und Ortszeichen, in Stein gehauen, oder auf Holztafeln, hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Zuwachs erfahren. Hier sind speziell die Untersuchungsergebnisse aus dem sächsischen Erzgebirge zu nennen. Ihre Übertragung auf das Mansfelder Revier ist gegeben, da von 1671/73 bis 1865 eine von sächsischen Bergbeamten wesentlich geprägte Bergordnung den Mansfelder Kupferschieferbergbau reglementierte. Allerdings haben die bergmännischen Zeichen noch keinen Eingang in die montanhistorischen Forschungen des Mansfelder Kupferschieferbergbaus gefunden. Deshalb haben die nachfolgenden Ausführungen nur den Charakter einer ersten Bestandsaufnahme, die nicht vollständig und umfassend sein kann. Vielmehr sollen sie den Anstoß für weitere Forschungen geben. Vielen Dank gilt an dieser Stelle Frau Elke Berghoff, Familie Berg, Herrn Andreas Elste sowie Herrn Erich Hartung für die zur Verfügung gestellten Informationen in Wort und Bild.

Bergrechtliche Grundlagen für Gedingestufen

In der Mansfelder Bergordnung von 1671/73 waren die Aufgaben der Bergbeamten, so auch der Geschworenen, festgelegt. Sie hatten u.a. die Aufsicht über das Abteufen von Schächten und über die Auffahrung von Stollen. In diesen Grubenbauen hatten sie Markierungen, in der bergmännischen Sprache als Stufen bezeichnet, in das anstehende Gestein zu schlagen. Sie dienten zur Leistungsvorgabe und -Abrechnung für die in den Orten arbeitenden Bergleute. Dieser ausgehandelte Leistungslohn wird im bergmännischen Sprachgebrauch als „Gedinge“ bezeichnet. Das Gedinge, so z. B. die Festlegung einer bestimmten aufzufahrenden Streckenlänge in einer gewissen Zeiteinheit, wurde durch die Geschworenen vorgegeben und abgerechnet. In der Mansfelder Bergordnung von 1671/73 finden sich dazu in den Artikeln 4, 17 und 34 die entsprechenden Festlegungen. Diese Bergordnung unterzog der aus Eisleben stammende Berg-Voigt Johann Benjamin Kregel im Jahr 1734 einer kritischen Bewertung anhand eines Vergleiches mit der alten gräflichen Mansfeldschen Bergordnung von 1536. In ihr suchte man das Schlagen von Stufen und das Bezahlen von Stufengeldern an die Geschworenen bzw. Schauerherren vergeblich. Diese Aussage ist nicht überraschend, da die neue Mansfelder Bergordnung maßgeblich aus der Feder von sächsischen Bergbeamten stammte. Sie hatten ihr Wissen und ihre Erfahrungen im Gangerzbergbau des Erzgebirges gesammelt. Ihr Einsatz im Mansfelder Revier ist nicht überraschend, wenn man den Zustand des Mansfelder Montanwesens nach dem Dreißigjährigen Krieg betrachtet. So wurden im

Jahr 1659 im Mansfelder Revier nur noch 36 Bergleute gezählt.

Auf dem Artikel 7 der Bergordnung von 1671/73 bezieht sich noch im Jahr 1860 die Bezahlung von Gedingestufengelder der Mansfeld'schen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft an die Königliche Preußische Bergverwaltung. So wurden gemäß dieser Bergordnung Gedingestufengelder von 5 Groschen auf jedes von den Bergbeamten gestellte Gedinge gezahlt. Infolge von Gesetzesänderungen wurde am 1. September 1862 die Verwaltung, Betriebsleitung und Haushaltsführung des Mansfelder Montanwesens vom Preußischen Staat an die Mansfeld'sche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft übergeben. Ob damit auch eine Übernahme des bergamtlichen Reglements hinsichtlich des Schlagens von Gedingestufen

noch im Jahr 1860 erfolgten Bezahlung dieser bergamtlichen Leistung überraschend. Ihr bisher fehlender Nachweis in den Mansfelder Grubenbauen, speziell in den Stollen des 18. und 19. Jahrhunderts, kann derzeit nicht plausibel erklärt werden. Es ist aber denkbar, dass mit den im sächsischen Erzbergbau üblichen Quartalswinkeln, im Kupferschieferbergbau auch eine Abrechnung der Gedinge erfolgte. In der Literatur findet man die Aussage, dass im Kupferschieferbergbau das Gedinge bei Stollenauffahrungen für den Zeitraum von ein bis zwei Quartalen gestellt wurde. Das Schlagen von Quartalswinkeln war in den Gruben des Erzgebirges vom 16. Jahrhundert bis weit in das 20. Jh. üblich. Sie wurden von den Geschworenen selbst geschlagen. Dafür wurde in Abhängigkeit von der Größe und Ausführung

Angabe des Bergquartals nicht mehr vorhanden. Man findet nur noch eine Angabe über die im Jahr (Pro 1855) aufgefahrene Streckenlänge (11 ¼ Lachter) und die Gesamtlänge (überhaupt 87 ¼ Lachter) der Strecke (vom Stolln) aus. Die bisher dokumentierten Abmessungen der Tafeln liegen zwischen 16 x 15 cm (datiert 1809) bis 36 x 24 cm (Ende 19. Jahrhundert), wobei die Tafelstärken bei ca. 4 bis 6 cm liegen. Die Beschriftungen der Tafeln wurden sehr sorgfältig ausgeführt. Ein mit Holzverarbeitung und -schnitzerei versierter Fachmann vermutet, dass die Beschriftungen nicht mit Schnitz-, sondern mit Hufmessern vorgenommen wurden. Diese zur Hufpflege von Pferden verwendeten Messer ermöglichten gravurartige Beschriftungen der Tafeln. Untertage wurden die Tafeln mit einem Eisenstift bzw. Nagel am Strecken-



Vermutlich Quartalswinkel mit Zahlenangabe, geschlagen in das Gestein des Streckenstoßes. (Fundort: Froschmühlen-Stollen, Foto: Andreas Elste)



In Stein geschlagene Ortstafel des Lichtloches 63 des Froschmühlen-Stollens. (Foto: Andreas Elste)

verbunden war, ist nicht bekannt. Allerdings verloren mit dem Inkrafttreten des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes am 24.6.1865 die seit 1671/73 gültigen Festlegungen in der Bergordnung, auch hinsichtlich des Schlagens von Gedingestufen, ihren bergrechtlichen Status. Noch unbekannt sind die Verfügungen, aus denen sich das Anbringen von Vortriebszeichen in Form von Lachter- bzw. Metertafeln, Ortstafeln

der Winkel in der Literatur eine Zeitdauer von 15 bis 30 Minuten angegeben.

Beobachtungen über Lachter-, Meter- und Ortstafeln

In der Mansfelder Bergordnung von 1671/73 sind keine bergrechtlichen Vorgaben zum Anbringen von Vortriebs- und Ortstafeln sowie von Quartalswinkeln enthalten. Auch aus der Zeit nach der privatrechtlichen Übernahme



Lachertafel in Querform aus dem Gerbstedter Revier (Beschriftung nachgezeichnet).

der Verwaltung des Mansfelder Bergbaus sind sie nicht bekannt. Die sich im Besitz von Privatsammlern befindlichen Lachter- und Metertafeln bieten informative Übersichten über ihre Formen und über ihre Entstehungszeiten. Sie belegen in den Sammlungen einen Zeitraum vom Anfang (älteste Lachertafel, datiert 1806) bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (jüngste Meter-

Beobachtungen über Stufen (Gedingezeichen und Quartalswinkel)

tafel, datiert 1897). Die bisher aufgenommenen Quartals- und Jahrestafeln wurden aus Holz (Fichte, Tanne) gefertigt. Nach ihrer Geometrie handelt es sich um rechteckige, aber vereinzelt auch um quadratische Tafeln. Sie wurden vorwiegend in Querform ausgeführt. Die ältesten bekannten Tafeln, z. B. datiert Crucis (3. Bergquartal) 1806 und Luciae (4. Bergquartal) 1806 liegen in Hochform vor. Es ist erwähnenswert, dass die auf den ältesten Tafeln angegebenen Bergquartale noch im Laufe des 19. Jahrhunderts verschwanden. Auch auf der abgebildeten Lachertafel aus dem Gerbstedter Revier ist die

stöß befestigt. Mit dem Erlass vom Mai 1871 verfügte das Königliche Oberbergamt Halle die Umstellung von Lachter auf Meter (1 Lachter = 2,091 m) ab dem Jahr 1872. Es räumte aber auch die Möglichkeit ein, sofort nach Wirksamwerden des Erlasses, noch im Laufe des Jahres 1871 umzustellen. So existieren Tafeln, wo die Längenangaben in Lachter und Meter vorliegen. Sie stellen besondere montanhistorische Raritäten dar. Neben diesen Vortriebsstufen (Quartals- und Jahrestafeln) wurden auch Ortstafeln angebracht. Die vielfach in Stein geschlagenen Beschriftungen weisen auf wichtige Grubenbaue hin, so z.B. in der Abbildung auf das Lichtloch 63 des Froschmühlen-Stollens. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die wenigen bisher dokumentierten in Stein geschlagenen Stufen, aber auch die bekannteren Vortriebszeichen in Form der Lachter-/Metertafeln sowie der Ortstafeln wertvolle Sachobjekte der Mansfelder Montangeschichte darstellen. Sie zu erfassen und zu beschreiben sollte ein Schwerpunkt zukünftiger montanhistorischer Forschungen werden.

98 mans
feld ECHO

Herausgeber/Redaktion/Anzeigen:
Ursula Weißenborn
Th. Müntzer-Str. 167, 06313 Hergisdorf
Telefon: 034772 32012 (p)
Telefon: 03475 748020
Fax: 03475 748250
Funk: 0177 3266549
E-Mail: mansfeld-echo@t-online.de
Auflage: 12.400 Stück
Redaktionsschluss: 15.12.2015
Satz und Druck:
KOCH-DRUCK, Halberstadt
Telefon: 03941 6900-0